

# Information für Freie Mitarbeitende<sup>1</sup> zu den BASF Arbeitsstandards

BASF setzt sich dafür ein, allen Beschäftigten – einschließlich freien Mitarbeitenden – faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen zu bieten. Fairness, Respekt und Integrität leiten unser Handeln, und wir möchten aktiv zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in unserer Belegschaft beitragen. Die folgenden Arbeitsstandards beschreiben, wie wir mit Ihnen zusammenarbeiten möchten.

Bitte nehmen Sie sich einige Minuten, um diese aufmerksam zu lesen.



## Keine Kinderarbeit

BASF verbietet strikt jede Form von Kinderarbeit und setzt sich dafür ein, die Rechte, Gesundheit, Sicherheit und Würde von Kindern und jungen Arbeitnehmenden zu schützen.

Wir schließen ausschließlich Verträge mit freien Mitarbeitenden, die mindestens 18 Jahre alt sind.



## Keine Zwangsarbeit

Wir verbieten strikt jede Form von Zwangsarbeit.

Freie Mitarbeitende dürfen niemals unangemessen unter Druck gesetzt, bedroht, genötigt oder wirtschaftlich in eine Abhängigkeit gedrängt werden. Wir werden weder persönliche Dokumente einbehalten noch von freien Mitarbeitenden verlangen, Gebühren zu zahlen, um ihre Tätigkeit bei uns zu sichern.



## Keine Diskriminierung & Belästigung

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung, Gewalt, Belästigung – einschließlich sexueller Belästigung – oder andere unangemessene oder verletzendes Verhaltensweisen.

Dies gilt für alle, die bei BASF tätig sind, einschließlich freier Mitarbeitender. Im Gegenzug erwarten wir, dass auch freie Mitarbeitende diese Standards einhalten.



## Vereinigungsfreiheit & das Recht auf Tarifverhandlungen

Wir erkennen diese Rechte als universell an – sie gelten für alle Beschäftigten bei BASF, unabhängig von ihrem beruflichen Status.

Freie Mitarbeitende, die ihre Rechte ausüben, dürfen nicht eingeschränkt, behindert oder benachteiligt werden.

In Ländern, in denen die Ausübung dieser Rechte gesetzlich eingeschränkt ist, können freie Mitarbeitende sich organisieren und ihre Interessen in einer Weise vertreten, die den geltenden Gesetzen entspricht.



## Klar definierte Arbeitsbedingungen

Verträge sollten in einer Sprache dokumentiert werden, die der Freiberufler versteht – idealerweise seine Muttersprache.

Verträge zwischen BASF und freien Mitarbeitenden sollen transparent, fair und für beide Seiten verständlich sein.

Sie müssen klar definierte Bedingungen enthalten wie Arbeitsumfang, Vergütung, Dauer, Kündigungsfristen und erwartete Ergebnisse. Die Vertragsdokumentation hat in einer für den Freiberufler verständlichen Sprache zu erfolgen – idealerweise in seiner Muttersprache.



## Faire Vergütung

Wir respektieren die Autonomie von freien Mitarbeitenden, ihre eigenen Honorare festzulegen.

Um unser Bekenntnis zu fairen und verantwortungsvollen Arbeitsbedingungen zu wahren, sollen vereinbarte Tarife den Marktstandards für vergleichbare Arbeit im jeweiligen Land oder in der Region entsprechen.



## Verantwortungsvolle Arbeitszeit & gesunde Lebensbalance

Freie Mitarbeitende verwalten ihre Arbeitszeiten selbst gemäß den nationalen Rechtsvorschriften.

Wir respektieren diese Autonomie und stellen sicher, dass unsere Praktiken und Erwartungen sie nicht untergraben oder unnötigen Druck ausüben – und fördern so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben.

<sup>1</sup> **Freie Mitarbeitende** sind keine Angestellten, sondern selbstständige, unabhängige Fachkräfte. Sie entscheiden eigenständig, ob und welche Aufträge sie annehmen, und arbeiten häufig für mehrere Kunden gleichzeitig. Die Zusammenarbeit basiert auf einem Dienstleistungsvertrag, einer Honorarvereinbarung oder einem vergleichbaren Vertrag – nicht auf einem Arbeitsvertrag. BASF respektiert die Autonomie von Freelancern.



## Faire Disziplinarmaßnahmen

Da das lokale Arbeitsrecht und internationale Standards in der Regel keine disziplinarischen Regeln für Freiberufler vorsehen, setzt sich BASF dafür ein, alle Probleme offen und fair zu lösen.

Bedenken wie Fehlverhalten oder Vertragsbruch behandeln wir gemäß der getroffenen Vereinbarung und den geltenden Rechtsvorschriften – stets mit klarer Kommunikation und gegenseitigem Respekt.



## Faire Kündigung

Wenn ein Vertrag vorzeitig beendet werden muss, handhabt BASF den Prozess fair und transparent und respektiert die vereinbarten Bedingungen und das geltende Recht

Obwohl freie Mitarbeitende in der Regel nicht unter Entlassungsverfahren nach lokalem Arbeitsrecht oder internationalen Standards fallen, stellen wir sicher, dass vorzeitige Kündigungen aus triftigen Gründen erfolgen – mit angemessenen Fristen und Bezahlung für bereits erbrachte Leistungen.



## Schutz vulnerabler Gruppen

Wir erkennen an, dass manche Personen aufgrund ihrer Herkunft, Identität oder sozialen Umstände besonderen Herausforderungen am Arbeitsplatz begegnen können.

Unser Ziel ist es, ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – einschließlich freie Mitarbeitende – respektiert, unterstützt und befähigt fühlen, ihr Potenzial zu entfalten.

Sollten Sie sich jemals benachteiligt oder ausgeschlossen fühlen, ermutigen wir Sie, dies offen anzusprechen.

## Brauchen Sie Hilfe oder haben Sie ein Anliegen?

Bei BASF möchten wir, dass sich alle sicher, respektiert und fair behandelt fühlen.

Wenn Ihnen etwas nicht richtig erscheint oder Sie sich in einer Situation unsicher fühlen, sprechen Sie es an.

Wir empfehlen, zunächst mit Ihren BASF-Ansprechpartnern zu sprechen – viele Anliegen lassen sich durch offenen Dialog klären.

Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch jederzeit über unsere **BASF Global Compliance Hotline** melden. Sie haben die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

Es gibt drei Wege, Ihr Anliegen zu melden:



Teilen Sie Ihr Anliegen **online**:

[secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/](https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/)  
oder scannen Sie den QR-Code.



Teilen Sie Ihr Anliegen per **Mobiltelefon**:

[basf.navexone.eu/intake/](https://basf.navexone.eu/intake/)  
oder scannen Sie den QR-Code.



Teilen Sie Ihr Anliegen per **Telefon**:

[secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/phone.html](https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/49157/phone.html)  
oder scannen Sie den QR-Code, um die Wählanleitung zu erhalten.



## Keine Benachteiligung

BASF wird niemanden bestrafen, der in gutem Glauben eine Sorge äußert. Das Ansprechen von Bedenken hilft uns, unseren Arbeitsplatz für alle sicher und fair zu gestalten.